



Nr. 1

12. Januar 2017

Inhalt

[dbb Jahrestagung 2017: Dauderstädt fordert mehr Respekt und Unterstützung für den öffentlichen Dienst+++](#)

[dbb kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe - Dauderstädt: „Risiken und Nebenwirkungen beachten!“+++](#)

[dbb warnt vor Missbrauch von Pensionsrücklagen:](#)

[Dauderstädt plädiert für gemeinsame Verwaltung der Versorgungskassen+++](#)

[Öffentlicher Dienst braucht Zehntausende Stellen mehr für Flüchtlingsintegration+++](#)

[dbb erneut mit kräftigem Anstieg der Mitgliederzahlen+++](#)

[Zahlen Daten Fakten 2017: Komprimiertes Fachwissen+++](#)

[dbb fordert gerechte Bezahlung für Jobcenter-Mitarbeiter+++](#)

[Postnachfolgeunternehmen: dbb kritisiert geplante Vorruhestandsregelung+++](#)

[Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst](#)

[Wildfeuer: „Wir brauchen eine Frauenförderung 4.0.“+++](#)

[dbb bundessenorenvertretung zur Finanzierung der Rentenangleichung: Eher fauler Kompromiss+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[„Bündnis pro Staat“: Gemeinsamer Appell von BBW, Richterbund und Hochschulverband+++](#)

[dbb sachsen-anhalt fordert Investitionen in Personal und Ausstattung+++](#)

[Thüringen: Verbindliche Aussagen zur Verbeamtung von Lehrern gefordert+++](#)

[DPOIG prägt Debatte um innere Sicherheit+++](#)

[Bundeswaldgesetz: Politik berücksichtigt Gemeinwohl-Aspekte+++](#)

[Philologen: Frühen Fremdsprachenunterricht bundesweit auf den Prüfstand stellen+++](#)

[VDR: Demokratieerziehung und Wertevermittlung 2017 wichtiger denn je+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Jahrestagung 2017: Dauderstädt fordert mehr Respekt und Unterstützung für den öffentlichen Dienst

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gefordert. Die Beschäftigten würden „zu gering geschätzt von der Politik“ und „zu wenig respektiert von den Bürgern“, sagte Dauderstädt in seiner gewerkschaftspolitischen Grundsatzrede zur Eröffnung der 58. dbb Jahrestagung in Köln am 9. Januar 2017.

Als ein Beispiel nannte Dauderstädt die öffentliche Kritik an den Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016. Selbst in einem perfekten Überwachungssystem, das wiederum nicht der allgemeinen Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft entspräche, werde sich ein solcher Ausnahmefall nicht vermeiden lassen. „Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von ‚Überforderung‘ und ‚Versagen‘ hört“, so der dbb Chef. Dies sei Ausdruck einer unrealistischen Erwartungshaltung, die auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes betreffe. Die Beschäftigten sollten „möglichst stets erreichbar sein, nicht unbedingt sofort entscheiden, aber doch bitte schnellstens und dann natürlich auch noch richtig, also fehlerlos selbst in Ermessensangelegenheiten.“

Diese Einstellung zum öffentlichen Dienst sei auch ein Grund dafür, dass es immer häufiger zu Gewalt gegen Beschäftigte komme. Der Arbeitgeber Staat sei verpflichtet, diese nicht nur quantitativ und qualitativ zu erfassen und Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Er müsse die Beschäftigten auch konkrete Unterstützung anbieten: Das Bundesbeamtengesetz kenne etwa ein Antragsrecht eines verletzten Beamten, dass der Dienstherr festgestellte Ansprüche auf Schmerzensgeld auszahlt, wenn deren Durchsetzung nicht erfolgreich war. „Wie wäre es, wenn der Dienstherr diese Verpflichtung nicht nur in Fällen ‚unbilliger Härte‘ - wie es jetzt Bedingung ist - übernimmt, sondern generell? Das würde den geschädigten Beamten nach dem Gerichtsverfahren wenigstens die Last der Vollstreckungsversu-

che abnehmen. Und die Ansprüche gegen den Schädiger könnte sich der Dienstherr abtreten lassen oder sogar einen Forderungsübergang gesetzlich festschreiben“, schlug Dauderstädt vor.

Neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes betonte Dauderstädt in seiner Rede erneut viele Kernforderungen des dbb, wie etwa die Angleichung der Bezahlung der Jobcenter-Beschäftigten, die Verbeamtung der Lehrkräfte in allen Bundesländern sowie die Verringerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte. Zu letzterer führte der dbb Chef aus, dass „die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen“. Die Gründe dafür seien bei der Einführung zwar nachvollziehbar gewesen, dauerhaft dürfe die Regelung aber nicht bestehen bleiben. Schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen - ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Bundesbeamten schon bezüglich der sogenannten Mütterrente verwehrt worden, bei der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.

Alle Berichte und Videos zur dbb Jahrestagung finden Sie auf unserer [Sonderseite](http://www.dbb.de) (Verlinken mit: <http://www.dbb.de>) und in der nächsten Ausgabe vom dbb magazin.
(01/01/17)

dbb kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe - Dauderstädt: „Risiken und Nebenwirkungen beachten!“

(dbb) Die von der Bertelsmann-Stiftung geforderte Abschaffung der Beihilfe für Beamte hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 10. Januar 2017 entschieden zurückgewiesen: "Ich kann nur allen dringend raten, den Beipackzettel einer solchen Reform gründlich zu lesen und auf die vielen Risiken und Nebenwirkungen zu achten! Die Beihilfe gehört neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamten durch ihren Dienstherrn. Nur dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit mit der Wirtschaft bei der Nachwuchsgewin-

nung sichergestellt. Die vorliegende Studie kann die Abschaffung der Beihilfe nicht seriös rechtfertigen."

Die der Bertelsmann-Studie zugrundeliegende Prognose über eine Kostensteigerung bei der Beihilfe um 83 Prozent sei schwer nachzuvollziehen, der Prognosezeitraum von 14 Jahren dabei willkürlich, so der dbb Chef. Zudem werde suggeriert, dass die Behandlungskosten für Beamte fast gedrittelt werden könnten, wenn nicht nach den Gebührenordnungen für Privatversicherte abgerechnet würde. Dauderstädt: "Da scheint überall viel Spekulation drinzustecken. Zum Beispiel unterstellt die Studie für die GKV jährliche Beitragsmehreinnahmen durch die Beamten von 15 Milliarden Euro. Die Hälfte davon hätten aber die öffentlichen Dienstherren analog zum Arbeitgeberanteil zu tragen. Hinzu kämen milliardenschwere Anhebungen der Besoldung und Versorgung, um solche zusätzlichen Beitragspflichten auszugleichen. Der angenommene Einspareffekt ist somit illusorisch."

Ebenso wirklichkeitsfremd sei die Unterstellung, die Dienstherren könnten den Beamten Pflichtbeiträge ohne jede Kompensation aufer-

legen und dabei noch ihrer Alimentationsverpflichtung genügen, stellte Dauderstädt klar. Auch die Methodik der Bertelsmann-Studie sei zu hinterfragen: Die genannte Grundlage SOEP erscheint wenig aufschlussreich für Aussagen, wie sich Beamte zukünftig verhalten würden. So wird einfach davon ausgegangen, dass weitere 21 Prozent der Beamten mit Einkommen über 4350 Euro im Monat aus finanziellen Gründen freiwillig in die GKV wechseln würden. Dauderstädt: "Wenn zwei Drittel ohnehin versicherungspflichtig wären, bedeuten 'weitere 21 Prozent' einen Anteil von fast 62 Prozent der versicherungsfreien Beamten. Das ist eine abenteuerliche und unrealistische Spekulation. Fazit: Das vorgeschlagene Konzept würde nicht nur die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährden und die Wettbewerbselemente auf dem Gesundheitsmarkt zerstören, es ignoriert zudem die beamten- und verfassungsrechtlichen Hindernisse und ersetzt seriöse Prognostik durch Spekulation und Wunschdenken."

(02/01/17)

dbb warnt vor Missbrauch von Pensionsrücklagen: Dauderstädt plädiert für gemeinsame Verwaltung der Versorgungskassen

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat am 3. Januar 2017 in Berlin gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) davor gewarnt, die inzwischen angesparten Rücklagen für die Beamtenversorgung bei Bund und Ländern in zweistelliger Milliardenhöhe zweckentfremdet einzusetzen. Die Versorgungsrücklagen dürften weder zur Sanierung der Globalhaushalte noch zur Stabilisierung der Rentenversicherung missbraucht werden.

Bund und Länder haben bis heute deutlich mehr als 40 Milliarden Euro für die Beamtenpensionen angespart. Allein der Bund hatte zuletzt rund 10 Milliarden Euro als Versorgungsrücklage und mehr als 2,3 Milliarden in einem Versorgungsfonds, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 5,5 Milliarden Rücklage und mehr als zwei Milliarden Euro in Fonds. Trotz der hohen Summen blieben Finanzierungslücken, so Dauderstädt: „Für die vorhandene Beamtenschaft reichen die Rücklagen nicht aus, dafür müssen erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.“ Die kommunalen Versorgungskassen seien besser gefüllt, da die Gemeinden systematischer und früher vorgesorgt hätten, lobte Dauderstädt: „Hätten Bund und Länder bereits in den 50er und 60er Jahren solche Fonds angelegt, gäbe es heute

kein Problem mit der Versorgungsfinanzierung.“

Zur langfristigen Sicherung der Versorgungsfonds und -rücklagen setzte sich der dbb-Chef zudem für organisatorische Reformen ein: „Ich plädiere dafür, die Rücklagen in einer gemeinsamen Einrichtung – etwa bei der Bundesbank – zu verwahren, um sie vor Zugriffen abzusichern. Außerdem lassen sich so wahrscheinlich höhere Kapitalerträge erwirtschaften.“ Einer gemeinsamen Erwerbstätigenversicherung, inklusive Selbstständige, Beamte und Freiberufler erteilte Dauderstädt eine Absage. „Es macht keinen Sinn, Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen. Auch den Verfechtern einer Erwerbstätigenversicherung muss klar sein, dass Beitragsleistung und Rentenleistung im Einklang stehen müssen. Für

die Rentenversicherung wäre die Aufnahme der Beamten finanziell deshalb gar kein

Gewinn.“
(03/01/17)

Öffentlicher Dienst braucht Zehntausende Stellen mehr für Flüchtlingsintegration

(dbb) Der dbb fordert Zehntausende weitere Stellen im öffentlichen Dienst für die Integration der Flüchtlinge. „An vielen Stellen reagierten die Arbeitgeber auf den erhöhten Stellenbedarf durch den Flüchtlingszuzug im öffentlichen Dienst“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 19. Dezember 2016 der Deutschen Presse-Agentur dpa in Berlin. „Doch bei den Kommunen, etwa im Erziehungsdienst, in den Schulen, bei der Justiz und den Landespolizeien klaffen noch immer große Lücken.“

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seien rund 5.000 und bei der Bundespolizei etwa 2.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden. „Doch nicht nur die Erstaufnahme, sondern auch die längerfristige Integration der Flüchtlinge erfordert mehr Personal“, sagte Dauderstädt. „Wir müssen auch noch genauer herausfinden, welche Qualifikationen die Geflüchteten haben, damit sie eine passende Ausbildung anfangen können“, so der dbb Chef. „Insgesamt schätzen wir den dadurch entstehenden zusätzlichen Personalbedarf auf rund 30.000 Stellen.“

Die Arbeit im öffentlichen Dienst ändere sich durch die Migration. „Ohne interkulturelle

Kompetenz geht es heute schon an vielen Stellen nicht mehr.“ Oft bräuchten die Mitarbeiter auch mehr Fremdsprachenkenntnisse als früher. „Das ist ein längerfristiger Wandel, der auch angesichts künftiger Migration nicht aufhören wird“, zeigte sich der dbb Bundesvorsitzende überzeugt.

Insgesamt fehlen dem Staat nach aktueller Einschätzung des dbb mehr als 160.000 Mitarbeiter. In den kommenden 15 Jahren scheidet zudem 1,5 Millionen altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus.
(04/01/17)

dbb erneut mit kräftigem Anstieg der Mitgliederzahlen

(dbb) Der dbb beamtenbund und tarifunion kann erneut einen kräftigen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Zum Jahresende 2016 (Stand 1. Dezember) waren insgesamt 1.306.019 Mitglieder unter dem Dach des dbb organisiert, das sind 11.617 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

„Wir werten diesen Zuwachs als Stärkung unserer Durchsetzungsfähigkeit und als Bestätigung für den gewerkschaftspolitischen Kurs unserer Organisation“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 30. Dezember 2016 zur Veröffentlichung der neuen Verbandsstatistik in Berlin.

Im dbb sähen Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche ihre Interessenvertretung in guten Händen. „Dafür spricht auch, dass die dbb-Mitgliederzahlen seit Jahren kontinuierlich steigen“, so Dauderstädt. „Wir nehmen diesen Zuspruch auch als Rückenstärkung mit in die kommende Einkommensrunde für die Beschäf-

tigten der Länder, die Mitte Januar 2017 startet.“

Von den 1.306.019 Mitgliedern sind 919.417 Beamte (4.161 mehr als 2015) und 386.602 Angestellte (ein Zuwachs von 7.456 gegenüber dem Vorjahr). In den Reihen des dbb organisiert sind 423.870 Frauen (2015: 414.177) und 882.149 Männer (1.924 mehr als 2015).

Unter dem Dach des dbb sind Landesbünde in allen 16 Bundesländern sowie 43 Mitglieds-gewerkschaften vereint, die Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche organisieren.
(05/01/17)

Zahlen Daten Fakten 2017: Komprimiertes Fachwissen

(dbb) Wer sich fundiert an der politischen und gesellschaftlichen Diskussion um den öffentlichen Dienst beteiligen will, muss dessen Rahmendaten kennen. Der dbb gibt jährlich die handliche Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ heraus, die alle wesentlichen statistischen Informationen zur Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes bündelt. Die neueste Ausgabe ist am 9. Januar 2017 erschienen.

Besonderes Augenmerk richtet die 76 Seiten starke Publikation dabei auf die schnelle Auffindbarkeit wichtiger Zahlen: Wie viele Beamte gibt es bei Bund, Ländern und Kommunen? Wie viele Angestellte arbeiten dort? Wie viele davon sind Frauen und arbeiten in Teilzeit? Statt seitenlange Aufstellungen zu durchforschen, aus denen sich der interessierte Leser so manche Zahl selbst errechnen muss, gibt die Broschüre ihren Lesern kompakt, aber dennoch detailliert Auskunft über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes. Ergänzt wurde „Zahlen Daten Fakten 2017“ unter ande-

rem um Übersichten zur Verteilung der Beschäftigten in Besoldungs- und Entgeltgruppen und die aktuellen Ausbildungsquoten.

Zahlengrundlage sind Materialien der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes, Informationen der Bundesministerien sowie eigene Berechnungen des dbb. Zahlen Daten Fakten 2017 steht kostenlos zum [Download](#) (Verlinken mit: <http://www.dbb.de>) zur Verfügung. (06/01/17)

dbb fordert gerechte Bezahlung für Jobcenter-Mitarbeiter

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat am 29. Dezember 2016 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) das Lohngefälle und die „erheblichen Gehaltsunterschiede“ in Deutschlands Jobcentern kritisiert. Dort arbeiten Beschäftigte der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) laut Dauderstädt oft zusammen an den gleichen Aufgaben, aber zu völlig unterschiedlichem Gehalt. „Die Kommunalbeschäftigten werden vielfach deutlich schlechter bezahlt“, kritisierte der dbb Chef: „Das muss sich ändern.“

Hintergrund ist, dass Jobcenter in der Regel gemeinsame Einrichtungen der BA und einer Kommune sind. Beide stellen dafür Personal - doch die Bezahlung ist unterschiedlich. Dauderstädt macht sich bei der Behebung dieses Problems für Übergangslösungen stark, wie sie beispielsweise ein Jobcenter in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Mit Zustimmung des Personalrates bekämen dort Leistungs- und Unterhaltssachbearbeiter sowie Teamleiter aus

der Kommune eine Zulage. „Für die einzelnen Beschäftigten bedeutet das eine monatliche Gehaltsaufbesserung von bis zu 500 Euro,“ so Dauderstädt. Langfristig führe aber kein Weg an einer dauerhaften tarifvertraglichen Regelung vorbei. „Eine Lösung wäre die Umwandlung der Jobcenter in Einrichtungen mit eigenem Tarifrecht.“ (07/01/17)

Postnachfolgeunternehmen: dbb kritisiert geplante Vorruhestandsregelung

(dbb) Die Vorruhestandsregelungen für die Postnachfolgeunternehmen (Post, Postbank und Telekom) laufen aus. Am 4. Januar 2017 diskutierte Hans-Ulrich Benra, Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzende des dbb, mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums und weiteren Gewerkschaftern über mögliche Alternativen. Deutliche Kritik übte Benra am Modell des „engagierten Ruhestandes“. Demnach soll bis 2020 der Vorruhestand ab dem 55. Lebensjahr an eine mindestens einjährige Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst, eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit oder eine Familienpflege geknüpft werden. „Ohne eine gemeinnützige Tätigkeit in Frage zu stellen, werden mit dem Gesetzentwurf zwei Sachverhalte verbunden, die keinerlei Bezug zueinander aufweisen. Ich habe rechtliche Zweifel, ob das geht“, so Benra.

Weiterhin wurde eine Konkretisierung der Inanspruchnahme und der Behandlung möglicher Störfälle erörtert. Der dbb betont, dass die ehrenamtlichen Funktionen zumutbar und ortsnah verfügbar sein müssen. Das sei insbesondere beim Bundesfreiwilligendienst in ländlichen Räumen nicht gesichert. Gelöst werden müssten auch Fälle, in denen während der ehrenamtlichen Tätigkeit eine längere oder auch dauerhafte Erkrankung eintritt oder in denen ohne eigenes Verschulden eine ange-

trete Stelle wegfallt. Der Wegfall des Ausgleichsbetrages aus nicht verschuldeten Umständen dürfe nicht zu gravierenden dauerhaften Einkommensverlusten führen. Schließlich fordert der dbb für Beamtinnen und Beamte, die nicht mit dem 55. sondern erst ab dem 60. Lebensjahr den Vorruhestand in Anspruch nehmen wollen, eine entsprechende Reduzierung der Pflichtzeiten.
(08/01/17)

Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst Wildfeuer: „Wir brauchen eine Frauenförderung 4.0.“

(dbb) „Frauenförderung im öffentlichen Dienst darf nicht zu Lasten derjenigen gehen, die eigentlich davon profitieren sollen“, warnte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer am 9. Januar 2017 am Rande der dbb Jahrestagung in Köln. „Der Fall NRW zeigt aktuell, was passiert, wenn man den dritten Schritt vor dem ersten macht: Eine paritätische Besetzung von Führungspositionen um jeden Preis durchzusetzen, ohne die Beschäftigten, vor allem die männlichen, mitzunehmen führt zu Unmut auf allen Seiten. Das schlimmste ist: Der Aufruhr, der nun um die verschleppten Beförderungen gemacht wird, macht die eigentliche Absicht der Landesregierung zu Nichte, nämlich mehr weibliche Führungspersönlichkeiten heranzuziehen,“ kritisierte Wildfeuer.

Wildfeuer reagierte damit auf die Ankündigung von Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die es zu einer „Herzensangelegenheit“ erklärte, an der gesetzlichen Neuregelung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst des Landes NRW festzuhalten. Diese sieht vor, dass Frauen bei Beförderungen vorgezogen werden – auch dann, wenn sie etwas schlechter qualifiziert sind als ihre männlichen Mitbewerber. Das gilt für alle Bereiche des Landesdienstes, in denen der Anteil an weiblichen Führungskräften unter 50 Prozent liegt.

Es seien weniger die bestehenden Gesetze und Regelungen, die im öffentlichen Dienst zur Benachteiligung von Frauen führten, erklärte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. „Wir müssen noch viel genauer hinsehen, warum Frauen seltener, langsamer oder gar nicht befördert werden. Es gibt ausreichend Hinweise dafür, dass Frauen nicht weniger leisten oder schlechtere Arbeit abliefern als ihre männlichen Kollegen – im Gegenteil. Aber es gibt unsachliche Gründe, warum sie bei den

für die Beförderung relevanten dienstlichen Beurteilungen schlechter abschneiden: Vor allem Teilzeittätigkeit, aber auch Telearbeit sowie längere berufliche Auszeiten aufgrund von familiären Verpflichtungen sind die bekannten Bremsklötze einer jeden Karriere – auch im öffentlichen Dienst“, so Wildfeuer.

Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen müsse der Diskurs über eine gendergerechte Leistungskultur besser heute als morgen geführt werden: „Was wir brauchen ist eine Frauenförderung 4.0. Hierzu müssen sich alle Dienstherren Gedanken machen, am besten gemeinsam und zusammen mit ihren Beschäftigten und deren Personalvertretungen. Damit am Ende allen ein diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst ermöglicht und die fortschreitende Digitalisierung für alle zur erkennbaren Chance wird – auch für die weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst“, forderte Wildfeuer.
(09/01/17)

dbb bundesseniorenvertretung zur Finanzierung der Rentenangleichung: Eher fauler Kompromiss

(dbb) Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, hat die Einigung der Bundesminister für Arbeit und für Finanzen, die Angleichung der Rentenwerte im Osten an die im Westen aus Rentenversicherungsbeiträgen und aus Steuermitteln zu finanzieren, als „eher faulen Kompromiss“ bewertet.

Speck sagte am 22. Dezember 2016: „Wir sind zwar froh, dass es für die überfällige Rentenangleichung nun einen konkreten Zeitplan gibt.“ Jedoch stelle die Tatsache, dass die Beitragszahler, und damit vor allem die Jüngeren, die Zeche zahlen müssen, einen schwer verdaulichen Wermutstropfen dar. Wie die dbb bundesseniorenvertretung bereits mehrfach betont habe, sei die Rentenangleichung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und folglich vollständig aus Steuermitteln zu bezahlen.

„Der Bundesfinanzminister hat sich in doppelter Hinsicht zu Lasten der ostdeutschen Rent-

nerinnen und Rentner sowie der jüngeren Generation durchgesetzt“, kritisierte der Senioren-Chef. Nicht zu vergessen sei, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte Termin für die Rentenangleichung, und zwar zum 1. Januar 2020, dem Spardiktat zum Opfer gefallen sei. Nun müssten die Menschen im Osten viereinhalb Jahre länger auf die Rentenangleichung warten und sich womöglich auch noch Vorwürfe der jungen Generation anhören. „Dieser Kompromiss ist wirklich kein Anlass, um in Jubelstürme auszubrechen“, stellte Speck fest. (10/01/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

„Bündnis pro Staat“: Gemeinsamer Appell von BBW, Richterbund und Hochschulverband

(dbb) Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW), der Deutsche Hochschulverband (DHV) Baden-Württemberg und der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg haben am 12. Januar 2017 gemeinsam Alarm geschlagen, weil im öffentlichen Dienst das Personal knapp werde. Während die Privatwirtschaft die Berufseinsteiger mit lukrativen Jobangeboten locke, verprelle das Land Bewerber durch verschlechterte Rahmenbedingungen für Beamte, Richter und Staatsanwälte. „Die einseitige Sparpolitik muss ein Ende haben“, forderten BBW-Chef Volker Stich, DHV-Landesvorsitzender Rainer Gadow und Matthias Grewe, der Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg.

Die drei Organisationen organisieren zusammen rund 140.000 Mitglieder in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Da sie die Sorge um die Zukunft eine, hätten sie sich zum „Bündnis pro Staat“ zusammengeschlossen. Sie würden damit die Politik im Land, insbesondere die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Landtag, wachrütteln und deutlich machen wollen, dass der öffentliche Dienst nachhaltig beschädigt werde. Sie seien zudem überzeugt: Sollte die Landesre-

gierung den seit Jahren anhaltenden Sparkurs zulasten der Beamten, Richter, Staatsanwälte und Hochschullehrer nicht umgehend stoppen, dann werde der öffentliche Dienst mangels Personal seinen Verpflichtungen und Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. „Es geht um die innere Sicherheit, den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland und den Wirtschaftsstandort Deutschland“, warnen die Vorsitzenden der drei Organisationen. (11/01/17)

dbb sachsen-anhalt fordert Investitionen in Personal und Ausstattung

(dbb) Der Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck, hat gefordert, den Haushaltsüberschuss aus 2016 von rund 350 Millionen Euro für Investitionen in mehr Personal zu verwenden. „Nicht nur Lehrer und Polizisten sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen, auch in der allgemeinen Verwaltung und in den Fachverwaltungen muss heute ein Kollege die Arbeit machen, für die vor Jahren noch zwei oder drei Bedienstete zuständig waren. Wenn dann noch besondere Situationen dazukommen, wie die Integration von Flüchtlingen oder be-

sondere Gefährdungslagen, ist das Land personell nicht ausreichend vorbereitet“, sagte der dbb Landeschef am 12. Januar 2017.

Seit 2006 sei der Abbau von Personal im öffentlichen Dienst eine zentrale Maßnahme der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung. Mit unübersehbaren Folgen, nicht nur in der Bildung und bei der öffentlichen Sicherheit. Der jahrelange Personalabbau habe sich spürbar auf die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ausgewirkt. Die Daseinsvorsorge könne nicht mehr jederzeit und überall sichergestellt werden. „Wir stehen personalpolitisch am Scheideweg. Ab diesem Jahr werden jedes Jahr mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand gehen. Auf die hohen Altersabgänge muss die Landesregierung vorbereitet sein und dort, wo das Land seinen Nachwuchs selbst ausbilden kann, zum Beispiel bei den Lehrerinnen und Lehrern oder den Polizisten seine Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöhen. Der Nachwuchs wächst nun mal nicht auf den Bäumen“, so Ladebeck.

Bereits einige Tage zuvor hatte der dbb Landesvorsitzende eine bessere Ausstattung für

die Polizei in Form von sicheren Schutzwesten, ballistischen Schutzhelmen, durchschlagfähigen Waffen und sondergeschützten Fahrzeugen gefordert. „Wer seinen Kopf hinhält, muss auch an Kopf und Körper geschützt sein“, sagte Ladebeck, der auch Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft ist, der Zeitung „Volksstimme“ (Ausgabe vom 02.01.2017).

Die aktuell im Einsatz befindlichen Schutzwesten und Helme seien nur effektiv gegen 9-Millimeter-Munition und Schnitte, nicht aber gegen Langwaffen. „Wenn einer mit einer Kalaschnikow auf einen Polizisten schießt, ist der Kollege tot“, machte Ladebeck deutlich. Oft seien es aber Polizeibeamte aus den Revieren, die in Extremsituationen vor den Spezialeinheiten als erste vor Ort sind. „Deshalb müssen wir alles tun, um das hohe Risiko, dem Beamte ausgesetzt sind, durch eine bessere Ausrüstung zu verringern.“
(12/01/17)

Thüringen: Verbindliche Aussagen zur Verbeamtung von Lehrern gefordert

(dbb) Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen macht Druck bei der Verbeamtung von Lehrkräften: Man brauche keine weiteren Lippenbekenntnisse der Landesregierung, sondern „eine klare Aussage zum Berufsbeamtentum – alles andere ist Augenwischerei“, sagte der Vorsitzende Helmut Liebermann am 2. Januar 2017.

Damit reagierte Liebermann auf widersprüchliche Aussagen von Thüringens Bildungsministerin Birgit Klaubert zum Beginn der Verbeamtung. Junge Fachkräfte würden politische Verlässlichkeit wollen. „Sowohl die erneute Verschiebung des frühestmöglichen Verbeamtungstermins als auch die ständige Diskussion über Notwendigkeit sowie angebliche Privile-

gien sind kontraproduktiv und tragen erheblich zur Abwanderung dringend benötigter Fachkräfte bei“, erklärte der tbb-Chef. Zur Beseitigung des Lehrermangels sei zwar mehr nötig als nur das Angebot der Verbeamtung, es sei aber Grundvoraussetzung für alle weiteren Maßnahmen.
(13/01/17)

DPoIG prägt Debatte um innere Sicherheit

(dbb) Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und insbesondere ihr Bundesvorsitzender Rainer Wendt prägen die Debatte um die innere Sicherheit in Deutschland, die sich insbesondere nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin am 19. Dezember 2016 und die Silvester-Einsätze der Polizei verschärft hat. In vielen Stellungnahmen und öffentlichen Äußerungen verteidigte Wendt das Vorgehen der Einsatzkräfte gegen Kritik und forderte zugleich eine strengere Gesetzgebung.

Die von Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Justizminister Heiko Maas am 10.

Januar 2017 zur Bekämpfung der Terrorgefahr vorgelegten Vorschläge sind nach Ansicht der



DPoIG „ein richtiger und verantwortungsbewusster Schritt“. Dem Nachrichtensender N24 sagte Wendt dazu: „Dass vor der Bundestagswahl eine solche Einigung möglich ist, war nicht unbedingt zu erwarten. Umso mehr freut

es uns, dass jetzt schnell gehandelt werden soll. Fußfesseln für Gefährder und erleichterte Abschiebungen sind notwendige Mittel, um Terrorgefahren einzudämmen.“
(14/01/17)

Bundeswaldgesetz: Politik berücksichtigt Gemeinwohl-Aspekte

(dbb) Der Deutsche Bundestag hat am 15. Dezember 2016 eine Änderung des Bundeswaldgesetzes verabschiedet. Die öffentlichen Forstverwaltungen und -betriebe in Deutschland dürfen demnach auch weiterhin Forstdienstleistungen für private Waldbesitzer sowie Städte und Gemeinden erbringen. Ulrich Dohle, der Vorsitzende des Bundes Deutscher Forstleute (BDF), begrüßte „die nun gewährleistete Rechtssicherheit hinsichtlich der dem Holzverkauf vorgelagerten forstlichen Dienstleistungen. Diese heben im besonderen Maße auf Gemeinwohlaspekte ab, die im Wald nun mal eine herausragende Rolle spielen.“

Ausgangspunkt der politischen Debatte sei ein Bundeskartellamtsverfahren gegen das Land Baden-Württemberg wegen dessen marktbeherrschender Rolle bei der Holzvermarktung gewesen. Schließlich wurde bundesweit die gesamte Waldbewirtschaftung, einschließlich der Waldpflege und Planungsmaßnahmen, unter dem wirtschaftlichen Primat gesehen und

es habe eine Zerschlagung der bewährten Forststrukturen gedroht. Natur- und Artenschutz, Erholung der Bevölkerung und Nachhaltigkeit sollten auf dem „Altar der Marktwirtschaft“ geopfert werden, erklärte der BDF. Dagegen habe man sich erfolgreich gewehrt.
(15/01/17)

Philologen: Frühen Fremdsprachenunterricht bundesweit auf den Prüfstand stellen

(dbb) Als „im Grunde genommen überfällig“ hat Heinz-Peter Meidinger, der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPPhV), die Ankündigung der baden-württembergischen Kultusministerin Susanne Eisenmann bezeichnet, die Sinnhaftigkeit und Effizienz des frühen Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule untersuchen und evaluieren zu wollen. Der Verbandschef betonte: „Seit Jahren fordern wir, dass genauso wie in Mathematik und Deutsch verbindliche Bildungsstandards auch für das Fach Englisch in der Primarstufe eingeführt werden. Bislang wurden diese Vorstöße jedoch in der Kultusministerkonferenz nicht aufgegriffen, obwohl die Kenntnisse der auf weiterführende Schulen übertretenden Kinder so weit auseinanderklaffen, dass dort nicht selten bei Null begonnen werden muss. Wir erwarten, dass Frau Eisenmann als neue KMK-Präsidentin dieses Thema auch bundesweit aufgreifen wird.“

Meidinger erinnerte daran, dass die Vorstellung naiv und wissenschaftlich in keiner Weise belegt sei, dass allein der frühe Beginn des Fremdsprachenunterrichts automatisch zu besseren Fremdsprachenkenntnissen bei Jugendlichen führe. Die Effektivität des Englischunterrichts an der Grundschule hänge ganz entscheidend davon ab, wie gut qualifiziert die Lehrkräfte seien, wie klar und verbindlich einheitliche Bildungsziele definiert würden, wie viele Stunden dafür zur Verfügung stünden und wie gut Methodik und Didaktik des frühen

Fremdsprachenunterrichts auf den Unterricht an weiterführenden Schulen abgestimmt seien. Der Verbandschef dazu: „An allen diesen Voraussetzungen hapert es zum Teil gewaltig.“ Er plädiere zwar nicht für eine Abschaffung des Fremdsprachenunterrichts an den Grundschulen, so Meidinger, aber für eine ehrliche Bestandsaufnahme und dafür, dass dann auch die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.
(16/01/17)

VDR: Demokratievermittlung und Wertevermittlung 2017 wichtiger denn je

(dbb) „Es ist unsere wichtigste Aufgabe, insbesondere den Heranwachsenden die Grundwerte zu vermitteln, die unsere Gesellschaft ausmachen, um so politischem sowie religiösem Extremismus vorzubeugen und entgegenzutreten.“ Darauf hat der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, am 4. Januar 2017 hingewiesen. Angesichts der aktuellen Situation im Land sei Demokratievermittlung und Wertevermittlung 2017 wichtiger denn je.

Für diese große Herausforderung müssten die Rahmenbedingungen an Schulen dringend verbessert sowie die Lehrkräfte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden: „Die Lehrer benötigen eine eindeutige gesamtgesellschaftliche Unterstützung bei ihrer Tätigkeit. Die Zukunft unseres Landes hängt wesentlich von einer gelingenden Bil-

dungs- und Erziehungsarbeit ab“, erklärte Böhm. Die Bildungspolitik in Deutschland müsse dafür etwa endgültig die kontraproduktiven Strukturreformen in den Schulen stoppen und die Vielfältigkeit des differenzierten und föderalen Schulsystems anerkennen.
(17/01/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Vertreter des **dbb** sowie der Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden haben am 19. Dezember 2016 in Berlin die Verhandlungen über eine Neugestaltung des Übergangsrechts in der Zusatzversorgung aufgenommen. Diese Verhandlungen sind erforderlich geworden, nachdem der Bundesgerichtshof mit Urteilen vom 9. März 2016 die sogenannten Startgutschriften rentenferner Versicherter der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für unwirksam erklärt hat. Die Tarifvertragsparteien haben verabredet, zunächst einmal eine umfangreiche Datenerhebung zu den Auswirkungen der denkbaren Alternativen zur Neugestaltung des Übergangsrecht zu veranlassen. Zum Hintergrund (Verlinken mit <http://www.dbb.de>)

Nachdem eine Mehrheit der betroffenen Beschäftigten dafür stimmte, hat der **dbb** am 21. Dezember 2017 das Angebot der Arbeitgeberseite für die Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen in Berlin und Brandenburg angenommen. Die Stundenentgelte werden damit ab dem 1. Januar 2017 erhöht. Die Regelungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember

2018. Auch für die Sicherheitskräfte an den Verkehrsflughäfen in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde am 12. Januar 2017 einen Durchbruch erzielt. Obwohl nicht alle Forderungen durchgesetzt werden konnten, hat der dbb doch für alle Beschäftigten ein deutliches Entgeltplus erreicht. Die Regelungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Nach sechs ergebnislosen Runden hat die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer** (GDL) die Reißleine gezogen, die Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn (DB) beendet und die Schlichtung angerufen. Das teilte die Gewerkschaft am 24. Dezember 2016 mit. Damit finde „eine zähe Verhandlungsfarce ihr Ende, in der die Gleichgültigkeit des Arbeitgebers gegenüber den Interessen des Zugpersonals immer deutlicher zutage trat“, heißt es in der entsprechenden Mitteilung. Zu keinem Zeitpunkt habe die DB den Eindruck, mit der GDL ernsthaft über ihre Forderungen verhandeln zu wollen.
(18/01/17)

Termin zum Vormerken

Verhandlungen zur Einkommensrunde 2017 für öffentlicher Dienst der Länder:

1. Runde: 18. Januar 2017, Berlin
2. Runde: 30. Januar 2017, Potsdam
3. Runde: 16. Februar 2017, Potsdam

13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung
„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“
11. Mai 2017, dbb forum berlin